

Verwaltungsgerichtshof

Vor 19. März kein Verkauf des Flughafens Egelsbach



Der VGH-Spruch ist ein Etappensieg für die Bürgerinitiative

05. März 2009 Der Flughafen Egelsbach bei Frankfurt darf nach einem Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in den nächsten zwei Wochen nicht verkauft werden. Eine Entscheidung des Gemeindevorstandes von Egelsbach und des Magistrats der Stadt Langen vor dem 19. März wäre unzumutbar, weil dem laufenden Bürgerbegehren damit die Grundlage entzogen würde, heißt es in dem am Donnerstag in Kassel veröffentlichten Beschluss.

Die obersten Verwaltungsrichter des Landes machten zugleich klar, dass das keine Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Bürgerbegehrens sei. Die „Zwischenentscheidung“ zur Wahrung einer „effektiven Bürgerbeteiligung“ sei aber nötig.

Im Streit um den Verkauf des Flugplatzes Egelsbach bei Frankfurt hatte das Verwaltungsgericht Darmstadt am Mittwoch den Eilantrag einer Bürgerinitiative gegen die Gemeinde Egelsbach noch abgelehnt. Das Gericht meint, die Begründung der Initiative gegen den Verkauf des Flugplatzes sei unzulässig. Sie genüge nicht den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere kritisierte die Kammer, die Initiatoren des Bürgerbegehrens würden sich nicht mit der Frage der Deckung der Verbindlichkeiten des Flughafenbetreibers HFG in Höhe von 5,2 Millionen Euro auseinandersetzen.

Zum Thema

[Flughafen Egelsbach darf verkauft werden](#)

[Flughafen Egelsbach: „Für vier Flugzeuge kaufe ich keinen Flugplatz“](#)

[Kommentar: Mehr Fragen als Antworten Auch Egelsbach stimmt zu: Investorenlegende Buffett kann Flughafen Egelsbach kaufen](#)

Bildmaterial: ddp



[Verlagsinformation](#)

[Immer für eine Antwort gut! Das FAZ.NET-Software-Portal bietet Ihnen intelligente Software-Lösungen. Schauen Sie vorbei unter \[www.faz.net/software\]\(http://www.faz.net/software\)](#)

F.A.Z. Electronic Media GmbH 2001 - 2009

Dies ist ein Ausdruck aus www.faz.net.